



GEMEINDE FAULBACH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 11.10.2017
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Faulbach

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Hörnig, Wolfgang 1. Bürgermeister

Mitglieder des Gemeinderates

Fertig, Norbert Gemeinderat
Frieß, Volker Gemeinderat
Glock, Erhard 3. Bürgermeister
Guilleaume, Gunther Gemeinderat
Hepp, Harald Gemeinderat
Herbert, Andreas Gemeinderat
Klein, Daniel Gemeinderat
Kohlmann, Markus Gemeinderat
Löber, Elmar Gemeinderat
Roth, Edgar Gemeinderat
Schick, Matthias Gemeinderat
Schleißmann, Volker 2. Bürgermeister
Schreck, Edgar Gemeinderat
Schreck, Monika Gemeinderätin

Schriftführer

Grimm, Wolfgang, Verwaltungsfachwirt

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bericht des 1. Bürgermeisters Wolfgang Hörnig
- 2 Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 30.08.2017
- 3 Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 30.08.2017 gefaßten Beschlüsse
- 4 Bebauungsplan "Erweiterung Gewerbegebiet nordöstlich der Hauptstraße" - Behandlung der Stellungnahmen die während der öffentlichen Auslegung eingegangen sind
- 5 8. Änderung des Flächennutzungsplanes - Behandlung der Stellungnahmen die während der öff. Auslegung eingegangen sind
- 6 Beschlussfassung über neue Jugendförderrichtlinien
- 7 Anhörung zur 15. Änderung des Regionalplanes Heilbronn-Franken 2020 - Ausweisung eines Vorranggebietes für zentrenrelevante regionalbedeutsame Einzelhandelsgroßprojekte in Wertheim-Bestenheid
- 8 Sonstiges
- 8.1 Beschlussfassung über den/die Vertreter in der Vorstandschaft der TG zur Dorferneuerung

1. Bürgermeister Wolfgang Hörnig eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bericht des 1. Bürgermeisters Wolfgang Hörnig

Bürgermeister Hörnig gibt dem Gemeinderat folgendes zur Kenntnis:

a) Aufgrund der Ausschreibung wurde als neue Austrägerin für das Amtsblatt, Frau Vivien Spittler, Triebweg 8, Faulbach, eingestellt. Diese wird von Ihrer Mutter beim Austragen unterstützt.

b) Der gemeindliche Bauhof hat auf dem Gelände an der Steinsäge Erde eingeebnet um das Gelände besser mähen zu können.

c) Am 10.10.2017 fand ein Termin mit dem Staatlichen Bauamt, dem Vors. der Hegegemeinschaft, H. Keller und dem Jagdpächter Herrn Weise wegen Erweiterung des Wildschutzzaunes statt. Dieser soll nun von der Brücke Nähe Dornheckenweg bis zum Kreisverkehrsplatz „Am Königsbaum“ erweitert werden.

Hierzu werden nun erst die Kosten ermittelt, da auch ein Teil der Straßeneinmündungen am Fuhrweg etc. abgezäunt werden müssen.

d) Am 03.10.2017 fand das Allianzfest in Altenbuch statt, das sehr gut besucht war. Hierzu spricht Bürgermeister Hörnig, Herrn Armin Löber für dessen Mithilfe bei der Organisation, seinen Dank aus.

e) Am 27.09.2017 fand die Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft (TG) zur Dorferneuerung (DE) statt. Nachfolgende Personen wurden für den Ortsteil Faulbach gewählt: Herr Rudi Reinthaler, Herr Martin Mohr, Herr Daniel Klein und Frau Silke Wolf.

Zu deren Stellvertretern wurden gewählt:

Herr Florian Wolf, Herr Hans-Peter Kuran, Herr Jens Fertig und Frau Romana Horlebein.

Für den Ortsteil Breitenbrunn wurden gewählt:

Herr Michael Freis und Herr Matthias Kunze.

Deren Stellvertreter sind:

Herr Richard Fath und Frau Elke Sattmann.

TOP 2 Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 30.08.2017

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zum Sitzungsprotokoll vom 30.08.2017 einstimmig seine Genehmigung.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 3	Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 30.08.2017 gefaßten Beschlüsse
--------------	---

- a) Die Firma MK Grümbel, Gössenheim erhielt den Auftrag zum Ausbau der Hauptstraße BA II.
- b) Die Gemeinde Faulbach hat mit der Firma Ensys, Frankfurt einen Stromlieferungsvertrag zum 01.01.2018 abgeschlossen.

TOP 4	Bebauungsplan "Erweiterung Gewerbegebiet nordöstlich der Hauptstraße" - Behandlung der Stellungnahmen die während der öffentlichen Auslegung eingegangen sind
--------------	--

A) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1, BauGB

1. AMT FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG UNTERFRANKEN

Schreiben vom 17.08.2017

Beschluss:

Das geplante Gewerbegebiet dient ausschließlich der Erweiterung der südwestlich anschließenden Gewerbeflächen. Die Erschließung erfolgt über diese von der Hauptstraße bzw. Frankenstraße aus.

Das geplante Mischgebiet kann über eine von Südosten nach Nordosten verlaufende Erschließungsstraße an die Frankenstraße anschließend erfolgen.

Im Flächennutzungsplan wird an der Nordostgrenze des Mischgebiets eine gestalterische Eingrünung zur freien Landschaft hin dargestellt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

2. BAY. LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE; MÜNCHEN

Schreiben vom 01.09.2017

Beschluss:

Im Plangebiet ist kein Bodendenkmal konkret erfasst. Nachdem aber durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege eine Denkmalvermutung geäußert wird, werden Sondierungen des Plangebiets im Hinblick auf mögliche Bodenfunde erforderlich. Damit kann die Gemeinde die Erforderlichkeit (Umsetzbarkeit) des Bebauungsplans feststellen und soweit diese festgestellt ist, entsprechende Darstellungen und Festsetzungen beschließen.

Es wird ein Antrag auf denkmalschutzrechtlicher Erlaubnis für die notwendigen Sondierungen, mit denen Eingriffe in den Boden verbunden sind, gestellt.

Erforderlichenfalls wird eine entsprechende Fachfirma, die diese Sondierungen durchführt und begleitet, wird unter Einbeziehung des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege angefragt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

3. LANDRATSAMT MILTENBERG – BAULEITPLANUNG - Schreiben vom 12.09.2017 (email)

(3.1) FACHBEREICH BAUPLANUNGS- UND BAUORDNUNGSRECHT Schreiben vom 12.09.2017 (email)

Beschluss:

Die Präambel wird entsprechend aktualisiert.

Die einheitliche Form der Systematik und der Rechtsgrundlagen wird bei Aufstellung des Planentwurfs beachtet.

Erforderlichkeit

Die Begründung zum Bebauungsplan wird im Hinblick auf die Erforderlichkeit überarbeitet. U.a. ist hier zu betonen:

Für die unmittelbar südwestlich angrenzenden Betriebe („M. Kratzer Brennerservice“ und „M. Kratzer Schweiß- und Industriebedarf“) besteht ein dringlicher Bedarf zur Erweiterung von Büro-, Lager- und Betriebsflächen. Bereits heute bestehen aus Platzmangel bauliche Provisorien. Durch die Erweiterung vor Ort können zudem zusätzliche öffentliche Erschließungsanlagen entfallen, nachdem diese überwiegend über die bestehenden Zufahrten und Erschließungen angebunden werden können.

Fehlende Erweiterungsflächen können zur Verlagerung und Abwanderung der Betriebe und Verlust von Arbeitsplätzen in Faulbach führen.

Geeignete bereits erschlossen Alternativstandorte fehlen in Faulbach. Eine Betriebsverlagerung bedingt einen höheren Flächenverbrauch und erhöhten naturschutzrechtlichen Ausgleichsbedarf.

Geltungsbereichsgrenze

Die aufgeführten Flächen sollen zwar nicht mit Gebäuden überbaut werden, jedoch für Nebenflächen wie Lagerplätze oder Parkplätze, die dem Gewerbegebiet zugeordnet sind, genutzt werden können. Die Einbeziehung in den Geltungsbereich ist daher erforderlich.

Maße der baulichen Nutzung

Es erfolgt die gewünschte Aufgliederung.

Nutzungsschablone

Die maximale Firsthöhe wird in die Nutzungsschablone aufgenommen. Die Nutzungsschablone wird in den textlichen Festsetzungen erläutert.

Dacheindeckung

Die Farbe anthrazit wird bei als mögliche Farbe der Dacheindeckung mit aufgenommen.

Erhaltungs- und Pflanzgebote

Auf die zeichnerische Darstellung der Pflanzgebote von Bäumen ohne Standortbindung wird verzichtet. Auf die Bezeichnung „Erhaltungsgebote“ wird verzichtet.

Die Möglichkeiten für eine Randeingrünung des Plangebiets wurde geprüft. Es kann hier auf eine solche verzichtet werden, da sich im Norden angrenzende Grünstrukturen (Streuobstwiesen, Verbuschungsflächen) befinden, im Nordosten weitere Bauflächen geplant sind und im Südosten und Südwesten bereits Bebauung angrenzt.

Amtlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet

Die Farbdarstellung von Legende und Planteil wird angepasst.

Leitungen der Telekom

Auf die Darstellung wird verzichtet, da die Leitungen außerhalb des Geltungsbereichs liegen.

Verfahrensvermerke

Die Verfahrensvermerke werden berichtigt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

(3.2) **FACHBEREICH NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZ**

Schreiben vom 12.09.2017 (email)

Beschluss:

Die Ausgleichsfläche wird noch abgegrenzt, wobei die sonstigen Ausgleichsflächen, die anderen Eingriffen zugeordnet sind oder werden sollen, berücksichtigt werden.

Die nicht heimischen Gehölzarten werden aus der Anlage 1 gestrichen.

Die Ausgleichsfläche wird nach Rechtskraft des Bebauungsplans dem Ökoflächenkataster gemeldet.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

(3.3) **FACHBEREICH IMMISSIONSSCHUTZ**

Schreiben vom 12.09.2017 (email)

Beschluss:

Im angesprochen Gutachten des Ing.-Büros Wölfel ist an Stelle des geplanten Mischgebiets (Flächennutzungsplan) ein (beschränktes) Gewerbegebiet zu Grunde gelegt. Das immissionschutzfachliche Gutachten wird entsprechend überarbeitet.

Die redaktionellen Fehler werden berichtigt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

(3.4) **FACHBEREICH WASSER- UND BODENSCHUTZ**

Schreiben vom 12.09.2017 (email)

Beschluss:

Das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg wurde beteiligt.

Die fachlichen Belange werden im Rahmen dieser Stellungnahme behandelt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

(3.5) **FACHBEREICH GESUNDHEITSAMTLICHE BELANGE**

Schreiben vom 12.09.2017 (email)

Beschluss:

Die Kreisbrandinspektion wurde durch das Landratsamt Miltenberg beteiligt. Eine Stellungnahme liegt nicht vor.

Eine ordnungsgemäße Trinkwasserversorgung wird gewährleistet.

Lösch- und Trinkwasserversorgung werden getrennt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

4. REGIERUNG VON UNTERFRANKEN – HÖHERE LANDESPLANUNGSBEHÖRDE, WÜRZBURG

Schreiben vom 21.08.2017

Beschluss:

Überschwemmungsgebiet des Mains

Sowohl die Untere Wasserrechtsbehörde am Landratsamt Miltenberg als auch das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg haben hier keine Bedenken vorgetragen, da das Plangebiet sich außerhalb des faktischen Überschwemmungsgebiets befindet. Die Bedenken der können somit zurückgestellt werden.

Großflächige Einzelhandelsbetriebe

werden ausgeschlossen. Eine Ansiedlung ist hier nicht beabsichtigt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

5. REGIONALER PLANUNGSVERBAND BAYERISCHER UNTEMMAIN, ASCHAFFENBURG

Schreiben vom 23.08.2017

Beschluss:

Überschwemmungsgebiet des Mains

Sowohl die Untere Wasserrechtsbehörde am Landratsamt Miltenberg als auch das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg haben hier keine Bedenken vorgetragen, da das Plangebiet sich außerhalb des faktischen Überschwemmungsgebiets befindet. Die Bedenken der Höheren Landesplanungsbehörde können somit zurückgestellt werden.

Großflächige Einzelhandelsbetriebe

werden ausgeschlossen. Eine Ansiedlung ist hier nicht beabsichtigt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

6. WASSERWIRTSCHAFTSAMT ASCHAFFENBURG

Schreiben vom 16.08.2017

Beschluss:

Wasserversorgung

Der Zweckverband Wasserversorgung der Stadtprozellener Gruppe hat keine Bedenken im Hinblick auf die mögliche Wasserversorgung vorgebracht.

Grundwasserschutz

In der Begründung wird auf die Erforderlichkeit des allgemeinen Grundwasserschutzes, die Minimierung der Flächenversiegelung und den Schutz des Grundwassers bei Baumaßnahmen hingewiesen.

Abwasserbeseitigung

Die Leistungsfähigkeit der Kanäle wird im Hinblick auf die erwartenden Abwasseraufkommen überprüft.

Niederschlagswasserableitung

Die Hinweise werden bei den textlichen Hinweisen zum Bebauungsplan ergänzt.

Oberflächengewässer, Überschwemmungsgebiete

Der Hinweis, dass das Plangebiet nicht mehr innerhalb des neu errechneten Überschwemmungsgebiets des Mains liegt, wird in die Begründung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

7. ZWECKVERBAND ZUR WASSERVERSORGUNG DER STADTPROZELTENER GRUPPE, STADTPROZELTEN

Schreiben vom 23.08.2017

Beschluss:

Auf die Stellungnahmen der Stadtwerke Wertheim wird verwiesen. Die angesprochenen Leitungen sind, da keine Leitungsrechte oder Grunddienstbarkeiten zu Gunsten des Versorgungsträgers ggf. auf dessen Kosten zu verlegen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

8. STADTWERKE WERTHEIM GMBH

Schreiben vom 23.08.2017

Beschluss:

Der Gemeinderat Faulbach nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

B Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Im Rahmen der Beteiligung der Bürger gingen keine Stellungnahmen mit Anregungen und / oder Einwendungen ein.

C Fortführung der Planung, Planentwurf

Beschluss:

Die beschlossenen Änderungen und Ergänzungen sind bei Erstellung des Planentwurfes einzuarbeiten.

Für die bodendenkmalpflegerische Sondierung ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis zu beantragen.

Das immissionsschutzfachliche Gutachten ist zu überarbeiten. Ggf. erforderliche Änderungen insbesondere im Hinblick auf die zulässigen Emissionskontingente des Gewerbegebiets sind in die Planung einzuarbeiten.

Sofern sich keine gravierenden Änderungen ergeben, wird der überarbeitete Planentwurf nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Ansonsten erfolgt eine nochmalige Vorlage im Gemeinderat.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

8. Änderung des Flächennutzungsplanes

A) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1, BauGB

1. AMT FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG UNTERFRANKEN

Schreiben vom 17.08.2017

Beschluss:

Das geplante Gewerbegebiet dient ausschließlich der Erweiterung der südwestlich anschließenden Gewerbeflächen. Die Erschließung erfolgt über diese von der Hauptstraße bzw. Frankenstraße aus.

Das geplante Mischgebiet kann über eine von Südosten nach Nordosten verlaufende Erschließungsstraße an die Frankenstraße anschließend erfolgen.

Im Flächennutzungsplan wird an der Nordostgrenze des Mischgebiets eine gestalterische Eingrünung zur freien Landschaft hin dargestellt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

2. BAY. LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE; MÜNCHEN

Schreiben vom 30.08.2017

Beschluss:

Im Plangebiet ist kein Bodendenkmal konkret erfasst. Nachdem aber durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege eine Denkmalvermutung geäußert wird, werden Sondierungen des Plangebiets im Hinblick auf mögliche Bodenfunde erforderlich. Damit kann die Gemeinde die Erforderlichkeit (Umsetzbarkeit) der weiteren Bebauungsplanung feststellen und soweit diese festgestellt ist, entsprechende Darstellungen beschließen.

Es wird ein Antrag auf denkmalschutzrechtlicher Erlaubnis für die notwendigen Sondierungen, mit denen Eingriffe in den Boden verbunden sind, gestellt.

Erforderlichenfalls wird eine entsprechende Fachfirma, die diese Sondierungen durchführt und begleitet, wird unter Einbeziehung des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege angefragt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

3. LANDRATSAMT MILTENBERG – BAULEITPLANUNG -
Schreiben vom 12.09.2017 (email)

(3.1) FACHBEREICH BAUPLANUNGS- UND BAUORDNUNGSRECHT
Schreiben vom 12.09.2017 (email)

Beschluss:

Erforderlichkeit

Die Begründung wird im Hinblick auf die Erforderlichkeit überarbeitet. U.a. ist hier zu betonen:

Für die unmittelbar südwestlich angrenzenden Betriebe („M. Kratzer Brennerservice“ und „M. Kratzer Schweiß- und Industriebedarf“) besteht ein dringlicher Bedarf zur Erweiterung von Büro-, Lager- und Betriebsflächen. Bereits heute bestehen aus Platzmangel bauliche Provisorien. Durch die Erweiterung vor Ort können zudem zusätzliche öffentliche Erschließungsanlagen entfallen, nachdem diese überwiegend über die bestehenden Zufahrten und Erschließungen angebunden werden können.

Fehlende Erweiterungsflächen können zur Verlagerung und Abwanderung der Betriebe und Verlust von Arbeitsplätzen in Faulbach führen.

Geeignete bereits erschlossen Alternativstandorte fehlen in Faulbach. Eine Betriebsverlagerung bedingt einen höheren Flächenverbrauch und erhöhten naturschutzrechtlichen Ausgleichsbedarf.

Grenze des Änderungsbereichs

Die aufgeführten Flächen sollen zwar nicht mit Gebäuden überbaut werden, jedoch für Nebenflächen wie Lagerplätze oder Parkplätze, die dem Gewerbegebiet zugeordnet sind, genutzt werden können. Die Einbeziehung in den Änderungsbereich ist daher erforderlich. Die Bezeichnung der Flurstücksnummer wird berichtigt.

Amtlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet

Das Überschwemmungsgebiet wird nachrichtlich in die Plandarstellung übernommen.

Redaktionelle Berichtigungen

Die angeführten Fehler werden berichtigt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

(3.2) FACHBEREICH IMMISSIONSSCHUTZ
Schreiben vom 12.09.2017

Beschluss:

Im angesprochen Gutachten des Ing.-Büros Wölfel ist an Stelle des geplanten Mischgebiets (Flächennutzungsplan) ein (beschränktes) Gewerbegebiet zu Grunde gelegt. Das immissionschutzfachliche Gutachten wird entsprechend überarbeitet. Die redaktionellen Fehler werden berichtigt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

(3.3) **FACHBEREICH WASSER- UND BODENSCHUTZ**

Schreiben vom 12.09.2017 (email)

Beschluss:

*Das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg wurde beteiligt.
Die fachlichen Belange werden im Rahmen dieser Stellungnahme behandelt.*

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

4. **REGIERUNG VON UNTERFRANKEN – HÖHERE LANDESPLANUNGSSTELLE,
WÜRZBURG**

Schreiben vom 21.08.2017

Beschluss:

Überschwemmungsgebiet des Mains

Sowohl die Untere Wasserrechtsbehörde am Landratsamt Miltenberg als auch das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg haben hier Bedenken vorgetragen, da das Plangebiet sich außerhalb des faktischen Überschwemmungsgebiets befindet. Die Bedenken der Höheren Landesplanungsbehörde können somit zurückgestellt werden.

Großflächige Einzelhandelsbetriebe

werden ausgeschlossen. Eine Ansiedlung ist hier nicht beabsichtigt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

5. **REGIONALER PLANUNGSVERBAND BAYERISCHER UNTERMÄIN, ASCHAFFEN-
BURG**

Schreiben vom 23.08.2017

Beschluss:

Überschwemmungsgebiet des Mains

Sowohl die Untere Wasserrechtsbehörde am Landratsamt Miltenberg als auch das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg haben hier Bedenken vorgetragen, da das Plangebiet sich außerhalb des faktischen Überschwemmungsgebiets befindet. Die Bedenken können somit zurückgestellt werden.

Großflächige Einzelhandelsbetriebe

werden ausgeschlossen. Eine Ansiedlung ist hier nicht beabsichtigt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

6. **WASSERWIRTSCHAFTSAMT ASCHAFFENBURG**

Schreiben vom 14.08.2017

Beschluss:

Wasserversorgung

Der Zweckverband Wasserversorgung der Stadtprozellener Gruppe hat keine Bedenken im Hinblick auf die mögliche Wasserversorgung vorgebracht.

Überschwemmungsgebiete

Der Hinweis, dass das Plangebiet nicht mehr innerhalb des neu errechneten Überschwemmungsgebiets des Mains liegt, wird in die Begründung aufgenommen.

7. ZWECKVERBAND ZUR WASSERVERSORGUNG DER STADTPROZELTENER GRUPPE, STADTPROZELTEN

Schreiben vom 23.08.2017

Beschluss:

Auf die Stellungnahmen der Stadtwerke Wertheim wird verwiesen. Die angesprochenen Leitungen sind, da keine Leitungsrechte oder Grunddienstbarkeiten zu Gunsten des Versorgungsträgers ggf. auf dessen Kosten zu verlegen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

8. STADTWERKE WERTHEIM GMBH

Schreiben vom 23.08.2017

Beschluss:

Der Gemeinderat Faulbach nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis..

B Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Im Rahmen der Beteiligung der Bürger gingen keine Stellungnahmen mit Anregungen und / oder Einwendungen ein.

C Fortführung der Planung, Planentwurf

Beschluss:

*Die beschlossenen Änderungen und Ergänzungen sind bei Erstellung des Planentwurfes einzuarbeiten.
Für die bodendenkmalpflegerische Sondierung ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis zu beantragen.
Das immissionsschutzfachliche Gutachten ist zu überarbeiten. Ggf. erforderliche Änderungen insbesondere im Hinblick auf die zulässigen Emissionskontingente des Gewerbegebiets sind in die Planung einzuarbeiten.
Sofern sich keine gravierenden Änderungen ergeben, wird der überarbeitete Planentwurf gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Ansonsten erfolgt die erneute Vorlage zur Billigung im Gemeinderat.*

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 6 Beschlussfassung über neue Jugendförderrichtlinien

Beschluss:

Der Gemeinderat Faulbach beschließt die vorgenannten neu durch den Kulturausschuss vorbereiteten Jugendförderrichtlinien nebst Anlagen als Satzung. Diese treten zum 01.01.2018 in Kraft.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 7	Anhörung zur 15. Änderung des Regionalplanes Heilbronn-Franken 2020 - Ausweisung eines Vorranggebietes für zentrenrelevante regionalbedeutungsvolle Einzelhandelsgroßprojekte in Wertheim-Bestenheid
--------------	---

Bürgermeister Hörnig legt dem Gemeinderat die 15. Änderung des Regionalplanes Heilbronn-Franken zur Beratung und evtl. Beschlussfassung vor.

Der Gemeinderat bringt keine Einwendungen gegen die geplante Änderung des Regionalplanes vor. Mit der Planung besteht seitens der Gemeinde Faulbach Einverständnis.

TOP 8	Sonstiges
--------------	------------------

a) Bürgermeister Hörnig – Brennholzpreise

Bürgermeister Hörnig setzt den Gemeinderat darüber in Kenntnis, dass lt. FBG die Holzpreise erhöht werden. Nach Rücksprache mit unserem Förster Herr Nerpel sollen die bisherigen Preise für Faulbach beibehalten werden.

b) Gemeinderätin Monika Schreck – Sandsteinbank am Grohberg

Gemeinderätin Schreck weist auf die neu errichteten Sandsteinbänke am Grohberg hin. Hierbei spricht sie ihren Dank an Rudi Reinthaler und Erhard Hoh aus. Bürgermeister Hörnig erklärt, dass hierzu noch ein gesonderter Bericht in der Presse erscheint.

c) Bürgermeister Hörnig – Seniorennachmittag

Bürgermeister Hörnig setzt den Gemeinderat darüber in Kenntnis, dass der Seniorennachmittag gut besucht war. In diesem Zusammenhang spricht er Gemeinderat Roth seinen Dank für den Bus-Shuttle an diesem Termin aus.

d) Bürgermeister Hörnig – Gestaltungsvorschläge am künftigen Dorfplatz

Bürgermeister Hörnig stellt dem Gemeinderat verschiedene Vorschläge der Firma Konzept bezüglich der Gestaltung der Holzwand am künftigen Dorfplatz vor. Man spricht sich im Gemeinderat für eine rote Sandsteinmauer mit Efeu aus. Als eventueller Schriftzug darauf wird vorgeschlagen: „Hier entsteht unser Dorfplatz“, evtl. mit Gemeindewappen und Internetadresse zur Dorferneuerung.

In diesem Zusammenhang fragt Gemeinderat Roth, ob die bisher besprochene Vorgehensweise hinsichtlich der Herrichtung dieses Platzes bestehen bleibt, was von Bürgermeister Hörnig bejaht wurde.

e) Gemeinderat Löber – Allerheiligen, Breitbandverkabelung

Gemeinderat Löber bittet um Bereitstellung von Splitt für die Friedhöfe zu Allerheiligen. Ferner fragt er, nach dem Stand hinsichtlich der Breitbandverkabelung, die ab 06.10.2017 ursprünglich laufen sollte. Bürgermeister Hörnig erklärt, dass lt. Telekom der Termin auf 30.10.2017 verschoben wurde.

In diesem Zusammenhang fragt Gemeinderat Schick, ob der „Kabelsalat“ am Anwesen Zengel bereinigt wurde.

Gemeinderat Frieß schlägt hierzu vor, künftig „Vorher-Nachher-Bilder“ von den einzelnen Baustellen aufzunehmen.

f) Gemeinderat Herbert – Trinkwasserqualität und Verbuschung des Faulbaches

Gemeinderat Herbert fragt nach, wo man die Werte hinsichtlich der Trinkwasserqualität einsehen kann.

Bürgermeister Hörnig erklärt, dass diese auf der Homepage der Gemeinde Faulbach eingestellt sind.

Ferner setzt Gemeinderat Herbert den Gemeinderat darüber in Kenntnis, dass der Bachlauf des Faulbaches vor der Brücke zu gewuchert wäre. Die Beseitigung der Verbuschung kann der gemeindliche Bauhof übernehmen.

g) Gemeinderat Kohlmann – Bundestagswahl-Ergebnisse der Gemeinde Faulbach

Gemeinderat Kohlmann fragt nach den Bundestagswahl-Ergebnissen der Gemeinde Faulbach. Hierzu erklärt Bürgermeister Hörnig, dass die Ergebnisse auf der Homepage des Landratsamtes Miltenberg eingesehen werden können.

h) Gemeinderat Schick – Plakatierungsverordnung

Gemeinderat Schick weist auf alte Plakate hin, die nicht abgenommen werden. Hierzu erklärt Bürgermeister Hörnig, dass es eine Plakatierungsverordnung gibt. Der Gemeinderat einigt sich, diese Verordnung im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.

i) Gemeinderat Klein – Verschiedenes

Auf entsprechende Anfrage erhält Gemeinderat Klein die Auskunft, dass mit Abschluss der Breitbandverkabelung, schnellere Benutzung des Internets möglich sein sollte.

Ferner erinnert Gemeinderat Klein die beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Vorlage des Standes hinsichtlich Öko-Konto der Gemeinde Faulbach. Lt. VFW Grimm ist das Öko-Konto beim Landratsamt Miltenberg angefordert.

Gemeinderat Klein erinnert ferner an sechs Anträge von denen nur zwei erledigt wurden.

Bürgermeister Hörnig erklärt hierzu, dass zu diesen Punkten eine interne Besprechung stattfindet.

j) Gemeinderätin Schreck – Parkverbote – Kommunale Verkehrsüberwachung

Gemeinderätin Schreck bittet zur Überwachung des ruhenden Verkehrs in der Gemeinde. Die Kosten, die für die kommunale Verkehrsüberwachung anfallen würden festzustellen und in einer der nächsten Sitzungen dem Gemeinderat mitzuteilen.

TOP 8.1 Beschlussfassung über den/die Vertreter in der Vorstandschaft der TG zur Dorferneuerung
--

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den 1. Bürgermeister Wolfgang Hörnig, als Vertreter aus der Mitte des Gemeinderates in die Vorstandschaft der Teilnehmergeinschaft zur Dorferneuerung. Als dessen Vertreter wird 2. Bürgermeister Volker Schießmann bestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Wolfgang Hörnig um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Wolfgang Hörnig
1. Bürgermeister

Wolfgang Grimm
Schriftführer/in